



# Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 03/20

Mai 2020

## Baugenehmigungen in Hessen im März 2020



# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Klein	0611 3802-421
Frau Salehian	0611 3802-448
Herr Stoll	0611 3802-426
E-Mail	<a href="mailto:bauen@statistik.hessen.de">bauen@statistik.hessen.de</a>
Telefax	0611 3802-495
Internet	<a href="https://statistik.hessen.de">https://statistik.hessen.de</a>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- ( ) = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	6
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2020 nach Verwaltungsbezirken	7
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2020	9
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2020	9

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016](#) (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

### **Nutzflächen**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in

Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.



### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1000 m <sup>3</sup>
2004	9 598	10 353	16 545	1 888	2 372 492	1 909	11 909	1 859	1 409 854	19 521	
2005	8 344	9 007	14 579	1 679	2 061 675	1 924	10 731	1 695	1 363 561	16 914	
2006	8 978	9 069	14 733	1 690	2 096 094	1 841	13 385	2 037	1 815 744	17 202	
2007	5 580	7 008	12 135	1 279	1 631 967	1 834	16 015	2 345	2 223 866	14 441	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2019	Januar	507	770	1 631	146	261 147	96	436	68	131 385	2 018
	Februar	496	676	1 099	129	229 917	118	1 154	174	222 945	1 495
	März	560	999	1 925	194	338 097	113	609	110	109 518	2 056
	April	629	951	1 909	182	322 796	132	1 343	168	172 648	2 087
	Mai	609	871	1 655	171	298 100	146	2 067	258	357 784	2 572
	Juni	547	868	1 509	166	297 716	110	680	104	615 036	1 761
	Juli	711	1 172	2 224	231	395 405	157	1 311	174	259 126	2 559
	August	665	1 388	2 509	244	440 784	181	3 174	532	845 697	3 637
	September <sup>2)</sup>	989	1 377	2 608	267	477 693	186	1 491	192	187 117	3 392
	Oktober <sup>2)</sup>	847	1 542	3 072	301	527 967	187	2 213	348	667 774	3 510
	November	572	1 010	2 178	198	354 219	141	1 935	276	389 103	2 378
	Dezember	710	935	1 772	186	325 810	96	1 851	167	176 612	2 242
2020	Januar	555	878	1 744	165	297 473	113	1 985	256	251 503	2 213
	Februar	610	936	1 975	175	317 738	123	1 487	185	212 031	2 219
	März	751	1 015	1 880	194	356 226	145	1 450	198	314 953	2 323
	April										
	Mai										
	Juni										
	Juli										
	August										
	September										
	Oktober										
	November										
	Dezember										
Veränderung März 2020 gegenüber März 2019 in %											
		34,1	1,6	- 2,3	0,0	5,4	28,3	138,1	80,0	187,6	13,0

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden). — 2) Aufgrund einer Datennachlieferung des Main-Kinzig-Kreises, kommt es im Vergleich zu den Vormonaten bzw. Vorjahren zu einem Anstieg der Baugenehmigungen. Nähere Informationen sind den methodischen Hinweisen in den Vorbemerkungen zu entnehmen.

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1000 m <sup>3</sup>	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1000 €	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche 1000 m <sup>2</sup>		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	17	84	167	14,0	29 119	6	7
2	Frankfurt am Main, St.	47	181	460	33,8	73 034	23	27
3	Offenbach am Main, St.	4	6	16	1,2	1 905	1	1
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	7	9	14	1,6	3 145	5	5
5	Bergstraße	54	60	113	12,2	21 431	47	51
6	Darmstadt-Dieburg	51	44	62	8,6	16 709	48	53
7	Groß-Gerau	45	54	121	11,6	17 014	30	32
8	Hochtaunuskreis	20	21	27	3,8	6 509	19	22
9	Main-Kinzig-Kreis	85	80	120	16,0	27 593	83	92
10	Main-Taunus-Kreis	29	36	50	6,6	12 312	24	25
11	Odenwaldkreis	15	17	28	3,3	5 819	12	14
12	Offenbach	11	16	38	3,4	5 235	8	10
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	27	29	42	5,7	10 484	26	32
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	412	640	1 258	122,0	230 309	332	371
16	Gießen	44	47	89	9,6	16 943	39	50
17	Lahn-Dill-Kreis	42	57	100	11,2	19 045	34	40
18	Limburg-Weilburg	18	20	51	4,1	6 798	16	18
19	Marburg-Biedenkopf	34	34	48	6,1	11 839	33	36
20	Vogelsbergkreis	24	24	37	4,7	7 362	22	23
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	162	182	325	35,7	61 987	144	167
22	Kassel, documenta-St.	12	22	37	4,2	6 946	10	14
23	Fulda	60	63	90	11,9	21 986	57	62
24	Hersfeld-Rotenburg	12	10	15	1,9	3 478	11	11
25	Kassel	11	8	11	1,6	2 494	11	11
26	Schwalm-Eder-Kreis	37	49	76	8,6	15 313	33	37
27	Waldeck-Frankenberg	32	28	44	5,3	9 282	31	33
28	Werra-Meißner-Kreis	13	13	24	2,7	4 431	12	12
29	Reg.-Bez. K a s s e l	177	193	297	36,1	63 930	165	180
30	Land H e s s e n davon	751	1 015	1 880	193,8	356 226	641	718
31	kreisfreie Städte	87	302	694	54,9	114 149	45	54
32	Landkreise	664	714	1 186	139,0	242 077	596	664

1) Einsch. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

### im März 2020 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m <sup>3</sup>	1000 m <sup>2</sup>					insgesamt	Wohnfläche		
								1000 m <sup>2</sup>		
3	17	3,4	—	9 631	31	7,7	171	14,1	41 021	1
8	276	47,2	—	147 750	174	53,6	632	45,7	276 333	2
1	13	2,8	—	2 840	16	3,5	19	1,8	13 394	3
4	41	8,3	—	15 707	33	9,7	23	2,3	25 684	4
—	—	—	—	—	77	3,0	123	13,9	26 132	5
6	7	1,6	1	1 354	83	3,8	75	10,4	23 371	6
2	10	1,5	1	2 100	70	3,9	176	16,3	34 545	7
3	9	1,7	—	2 454	29	3,0	28	3,9	10 031	8
17	160	25,8	—	35 337	181	28,5	158	20,6	72 125	9
—	—	—	—	—	48	2,3	57	7,7	15 814	10
5	98	11,3	—	7 807	31	12,1	32	3,7	15 566	11
1	7	0,8	—	500	23	1,4	39	3,8	7 238	12
—	—	—	—	—	2	– 0,1	2	0,1	3 291	13
4	9	1,9	—	3 356	52	3,3	50	7,0	16 663	14
54	647	106,3	2	228 836	850	135,7	1 585	151,1	581 208	15
12	194	20,3	1	22 780	86	21,8	113	11,9	44 701	16
10	81	12,7	1	12 958	73	16,1	129	12,7	36 152	17
8	48	7,0	—	5 196	48	7,8	62	5,2	14 590	18
6	15	2,3	—	1 302	60	4,5	58	7,2	15 788	19
6	18	2,9	—	5 333	34	3,9	39	5,0	13 195	20
42	355	45,1	2	47 569	301	54,1	401	41,9	124 426	21
1	—	0,0	—	25	21	1,1	38	4,5	8 372	22
16	84	11,8	5	9 527	123	17,9	112	14,8	44 242	23
8	16	2,5	—	4 270	26	3,3	14	1,8	8 062	24
5	7	1,4	—	2 196	24	1,7	11	1,8	5 632	25
11	332	29,1	—	19 214	69	32,8	79	9,1	38 261	26
7	7	1,5	—	2 200	65	3,5	59	6,7	16 277	27
1	2	0,5	—	1 116	20	1,0	24	2,8	6 807	28
49	448	46,7	5	38 548	348	61,4	337	41,4	127 653	29
145	1 450	198,1	9	314 953	1 499	251,2	2 323	234,5	833 287	30
17	347	61,8	—	175 953	275	75,6	883	68,4	364 804	31
128	1 103	136,4	9	139 000	1 224	175,6	1 440	166,1	468 483	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
			insgesamt	Wohnfläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	564	453	564	88,6	156 423	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	77	91	154	18,0	30 249	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	107	458	1 089	84,7	164 126	X	X	X	X
Wohnheime	3	14	73	2,5	5 428	6	73	102	5 558
Wohngebäude insgesamt	751	1 015	1 880	193,8	356 226	1 181	2 280	8 892	450 530
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	64	159	301	29,0	56 649	108	413	1 349	79 695
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	8	70	140	11,4	24 766	10	145	452	25 664
Unternehmen	215	378	844	74,1	135 882	256	1 052	3 389	177 225
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	189	343	769	67,4	124 241	221	973	3 101	164 749
sonstige Unternehmen	26	35	75	6,6	11 641	35	79	288	12 476
private Haushalte	525	549	826	105,0	188 241	905	1 002	4 884	239 206
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	18	70	3,4	7 337	10	81	167	8 435

### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2020

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks
Anstaltsgebäude	1	17	4,6	—	6 000	9	4,7	—	6 613
Büro- und Verwaltungsgebäude	16	401	70,4	6	192 779	56	72,2	35	210 969
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	16	26	4,5	—	2 179	22	4,5	3	2 769
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	93	933	103,3	3	81 195	174	113,4	5	118 611
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	167	20,3	—	18 283	36	24,7	1	27 047
Handelsgebäude	2	37	6,9	—	12 419	21	7,5	1	20 104
Warenlagergebäude	38	688	67,6	2	42 743	55	68,2	2	44 413
Hotels und Gaststätten	5	8	2,1	—	2 661	18	3,2	—	12 513
Sonstige Nichtwohngebäude	19	74	15,5	—	32 800	57	17,2	—	43 795
Nichtwohngebäude insgesamt	145	1 450	198,1	9	314 953	318	211,9	43	382 757
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	19	135	27,8	—	53 684	49	31,0	—	66 451
Unternehmen	76	1 246	157,3	2	245 967	167	166,5	34	290 218
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	13	25	4,3	—	2 133	16	4,5	—	2 223
Produzierendes Gewerbe	21	304	37,4	—	30 682	40	39,8	—	36 073
Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	33	713	93,0	1	185 210	79	96,3	9	204 518
private Haushalte	41	47	8,1	2	5 925	82	9,1	8	15 068
Organisationen ohne Erwerbszweck	9	22	4,9	5	9 377	20	5,2	4	11 020

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).